

Pflegeparteien untergebracht werden müssen. Sie ist auch die Zentralevidenzstelle aller von der Gemeinde Wien außerhalb des Familienverbandes befürsorgten Kinder. Sie bildet damit die notwendige Spezialergänzung des Zentralfürsorgekatasters des Wohlfahrtsamtes, der über alle jeweils aus öffentlichen Mitteln überhaupt unterstützten Personen Aufschluß gibt und mit dem privaten „Fürsorge-nachweis“ Hand in Hand arbeitet.

Ist die Kinderübernahmestelle der Angelpunkt der Anstalts- und Pflegestellenfürsorge für Kinder, so ist die Aufnahmestelle des Wiener Versorgungsheimes die einzige Durchgangsstelle für unheilbare und dauernd erwerbsunfähige Erwachsene, die der Anstaltspflege bedürfen. Die Unterbringung in Heilstätten besorgt gleichfalls geschlossen die Zentralaufnahmestelle für Kurbedürftige.

### **Anstaltsfürsorge.**

Diesen administrativen Ausgangspunkten entspricht auch die Eingliederung der Fürsorgeanstalten der Gemeinde Wien. Es ist prinzipiell zwischen solchen für erwachsene Personen und solchen für Kinder zu unterscheiden. Nach Wien zuständige erwerbsunfähige Personen über 14 Jahre (Erwachsene), die sich außerhalb einer Anstalt auch mit dem höchsten Erhaltungsbeitrag nicht mehr fortbringen können, insbesondere unheilbare Pflegebedürftige, denen die nötige Familienpflege fehlt, werden in die städtischen Versorgungsheime aufgenommen. Es können aber ausnahmsweise auch solche erwerbsunfähige Personen aufgenommen werden, für welche die Anstaltspflege das zweckmäßigste Fürsorgemittel ist.

Kinder dagegen werden im Falle ihrer Anstaltsbedürftigkeit oder bei Mangel entsprechender Pflegeparteien in den städtischen Waisenhäusern und Kinderheimen untergebracht.

Daneben bestehen noch als Sonderanstalten eigene Erziehungsheime für schwer erziehbare Kinder und

Jugendliche, und besondere Spezialanstalten für Kinder, deren Bildungsfähigkeit durch geistige, körperliche oder sittliche Gebrechen beeinträchtigt ist. Der Lehrlingsfürsorge dienen eigene Lehrlingsheime, insoweit die Unterbringung dieser Schulentwachsenen in der Familienfürsorge mißlingt.

### **Heil- und Pflegefürsorge.**

Neben diesen allgemeinen Einrichtungen der Erwachsenen-, Kinder- und Jugendfürsorge stehen der Gemeinde Wien auch noch besondere Heilanstalten in allen Formen für geistig Gesunde (Erwachsene und Kinder) und Heil- und Pflegeanstalten für Geistesranke und Geistesieche zur Verfügung.

### **Ergänzungseinrichtungen der offenen und geschlossenen Fürsorge.**

Als Ergänzungsorganisationen, insbesondere der Kinderfürsorge, sind, außerhalb des allgemeinen Rahmens fallend, noch die Schülerspeisung, die Erholungsfürsorge im Zusammenhang mit der privaten Fürsorge, die Mutterberatung, die Mutterhilfe zur Bekämpfung der Erbsyphilis, die Erziehungsberatung, die Eheberatung, die Beratungsstelle für Nerven- und Gemütsranke, die Trinkerfürsorge, die verschiedenen Tuberkulosefürsorgestellen, die Untersuchungsstellen für Geschlechtsranke, die Schulfürsorge, die Schulkinderzahnpflege, die Vorsorgen für die körperliche Ertüchtigung der Jugend (Wanderherbergen, Spiel- und Eislaufplätze u. dgl. m.) hervorzuheben.

Diesen notwendigen Sondervorkehrungen zur Erreichung der allgemeinen Zwecke entspricht auch noch eine Reihe vorbeugender Maßnahmen, von denen nur die Kindergärten und Horte besonders erwähnt werden sollen.